

Hausordnung des Förderzentrums „Oberes Osterzgebirge“ - Reinholdshain

Aktualisierung am 14.03.2019

Auf dem Weg zur Wohlfühlschule wollen wir, Lehrer, Schüler und Gäste des Hauses respektvoll und vertrauensvoll miteinander umgehen, Regeln und Grenzen einhalten, um Unfälle zu vermeiden und das Lehren und Lernen als unsere wichtigste Aufgabe zu sehen.

Öffnung

Die Schule öffnet für die Schüler 7.30 Uhr, **im Winterhalbjahr 7.15 Uhr.**

Die Haustüren bleiben während des Unterrichtstages verschlossen. Der Aufsichtsführende Lehrer ist dafür verantwortlich.

Umgang miteinander

Wir halten die Gesprächsregeln ein und pflegen einen wertschätzenden Umgangston. Probleme und Streitigkeiten lösen wir friedlich.

Das Grüßen und Verabschieden ist für uns eine selbstverständliche Höflichkeitsgeste.

Ordnung und Sauberkeit

Im gesamten Gebäude und Außengelände achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wir schützen das Schuleigentum, das persönliche Eigentum und das Eigentum Dritter und stehen nicht.

Im Gebäude werden aus Gründen der Fußhygiene und der Sauberkeit Wechselschuhe getragen.

Die Mützen werden beim Betreten des Schulhauses abgenommen.

Wir trennen unseren Müll nach Papier, Restmüll und Kunststoff.

Es wird nicht gerannt oder Gewalt angewendet.

Umgang mit Suchtmitteln

Unsere Schule ist eine Nichtraucher Schule. Der Verzehr alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel und das Rauchen sind vor, während und nach dem Unterricht im Schulgelände untersagt.

Weisungsrecht

Die Anweisungen aller Mitarbeiter des FZ sind für die Schüler bindend.

Umgang mit Wertgegenständen

Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, um Verluste zu vermeiden, da der Schulträger den Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler nicht übernimmt.

Schulweg

Der Schulweg obliegt dem Verantwortungsbereich der Eltern. Zu den Belehrungsinhalten zählt die Information zum sicheren Schulweg.

Morgens kommen alle Schüler mit dem RVD – Bus über Dippoldiswalde nach Reinholdshain.

Nach dem Unterricht fahren die Schüler von Reinholdshain über Dippoldiswalde nach Hause.

Im Bus und im Haltestellenbereich schreien, toben und drängeln wir nicht und achten auf Ordnung und Sauberkeit.

Verhalten im Unterricht

Der Frühdienst findet im Winter ab 7.15 Uhr im Speiseraum statt. 7.30 Uhr übernehmen die Lehrer ihre Klasse.

Der Unterricht beginnt pünktlich 7.40 Uhr.

Unterrichtszeiten:

1. / 2.	Block 1	07.40 bis 08.25 08.25 bis 09.10
Pause	Frühstückspause bis 09.20 Uhr	10 min
3.	Fachunterricht	09.20 bis 10.05
Pause	Hofpause bis 10.15 Uhr	15 min
4.	Fachunterricht	10.20 bis 11.05
Pause	Pause	5 min
5.	Fachunterricht	11.10 bis 11.55
Pause	Mittagspause	25 min
6./7.	Block 2 - Fachunterricht / GTA	12.20 bis 13.05 13.10 bis 13.55 (GTA bis 16.00 möglich)

Wir bereiten uns auf den Unterricht vor und haben alle Arbeitsmaterialien bereit und vollständig. Regeln und Normen für den Unterricht legen Schüler und Lehrer gemeinsam fest. Der Unterricht wird vom Lehrer beendet.

Erholungspausen

In den Pausen wechseln wir die Zimmer, bereiten uns auf das neue Fach vor und erholen uns. Das Mittagessen (Hofpause) kann von 11.55 bis 12.20 Uhr eingenommen werden. Weil wir im Unterricht viel Energie verbrauchen, ist der Aufenthalt im Freien für jeden Schüler notwendig. Den Speiseraum (Tische abwischen, Stühle korrekt hinstellen usw.) und den Schulhof verlassen wir ordentlich.

Nach dem Zimmerwechsel verbleiben wir auf der Etage.

Die Pausen verbringen wir nicht auf den Gängen.

In den Pausen bleiben die Fenster geschlossen, die Türen werden geöffnet. Beschäftigungsmaterial und Spielgeräte stehen im Innen- und Außenbereich zur Verfügung und werden sorgsam behandelt.

Benutzung der Räume

Die Toiletten sind keine Spielplätze. Die Toilettennutzung erfolgt immer auf der Etage, wo wir Unterricht haben. Alle verlassen die Toiletten so, wie wir sie vorfinden möchten.

Unsere Räume halten wir sauber. Nach dem Ende des Unterrichts wird gekehrt, das Waschbecken und die Tafel gesäubert und es werden die Stühle hochgestellt.

Für das Verhalten in den Fachräumen (Werkraum, Musikzimmer, Computerraum, Naturwissenschaftskabinett, Hauswirtschaftsküche, Bücherei, Kunstraum, Turnhalle) gelten die Bestimmungen der Fachraumordnung, über die alle Schüler vom Fachlehrer belehrt werden.

In den Gängen und Fluren laufen wir langsam.

Spindordnung

Jeder Schüler/Lehrer erhält einen Spind zur Unterbringung seiner persönlichen Sachen mit einem persönlichen Schlüssel. Die Schüler/Lehrer gehen ordnungsgemäß mit dem Schlüssel um. Auf Beschluss der Schulkonferenz werden bei Ausgabe des Schlüssels für den Spind 20,00 € Kautions erhoben, die den Eltern/Lehrern nach Spindabgabe wieder ausgezahlt werden. Bei Schlüsselverlust tragen der Schüler/Lehrer bzw. die Personensorgeberechtigten die Kosten für den Ersatz. Essware und Wertsachen sollten nicht im Spind gelagert werden, aber die Handys verbleiben während der Unterrichtszeit im Spind. Jeder Schüler ist für seinen Spind

verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung. Auffälligkeiten sollten der Schulleitung gemeldet werden.

Nutzung elektronischer Kommunikationsgeräte

Mobiltelefone sind auf dem Schulgelände während des gesamten Schultages abzustellen. Informationen an Eltern werden über das Sekretariat weitergeleitet. Bei Verstoß gegen diese Festlegung in der Hausordnung kann das Handy (auch andere elektronische Kommunikationsgeräte und gefährdende Datenträger) von allen Mitarbeitern des FZ eingezogen werden. Die Eltern sind dann umgehend zu informieren und zur persönlichen Abholung des Gerätes verpflichtet. Bei Verdacht eines Gesetzesverstößes werden die Inhalte der Kommunikationsträger von der Schulleitung überprüft. Die Nutzung von privaten elektrischen Geräten bedarf einer vorherigen Zustimmung des Schulträgers. Die Nutzung wird nur genehmigt, wenn die Geräte gemäß § 5 Abs. 1 GUV-V A3 geprüft sind.

Verhalten im Schulgelände / Haltestellenbereich

Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgrundstückes nicht gestattet. Das Storchennest gilt als Ruhezone. Die vorgesehenen Sitzflächen und Wege sind bestimmungsgemäß nutzbar. Wir achten auf Ordnung im gesamten Gelände und verunreinigen dieses nicht mutwillig. Mögliches Zuwiderhandeln ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Nutzung von Fahrrädern

Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommen möchte, benötigt eine Fahrraderlaubnis, die auf Antrag der Eltern vom Schulleiter erteilt wird. Die Fahrräder werden auf dem Grundstück abgestellt und angeschlossen, da der Schulträger die Haftung bei Verlust nicht übernimmt. Das Fahren im Schulgelände ist nicht gestattet.

Brandschutz

Beim Ertönen des Alarmsignals stellen sich alle Schüler an der Klassenzimmertür an und werden vom Lehrer ohne Panik zum Sammelplatz (Nähe Pavillon) geführt. Die Schüler haben allen Weisungen der Erwachsenen sofortige Folge zu leisten. Die Klassenbücher werden mitgeführt. Die Lehrer melden dem Schulleiter die Anzahl der anwesenden Schüler. Die Belehrungen erfolgen aktenkundig.

Vermeidung der Gefährdung Dritter

Waffen, Messer, Munition, Feuerwerkskörper und andere gefährliche Gegenstände, die das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter und Schüler auf dem Gelände bedrohen könnten, sind verboten. Bei Verdacht auf Verstoß gegen diese Regel können Taschenkontrollen von den Lehrkräften durchgeführt werden und die Gegenstände eingezogen werden. Der Schutz der Mitarbeiter und Schüler steht im Mittelpunkt. Die Gegenstände sind bei der Schulleitung abzugeben und werden solange aufbewahrt bis die Eltern diese abholen.

Verstöße gegen die Hausordnung

Wird gegen diese Hausordnung verstoßen, so können Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz § 39 oder weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Schulleiter

Sicherheitsbeauftragter

Schülerrat

Elternvertreter

Dippoldiswalde, 14.03.2019